

Erklärung zum Versicherungsschutz

bei Durchführung einer betrieblichen Anpassungsqualifizierung

Teilnehmer*in

Betrieb

Vor Antritt der betrieblichen Anpassungsqualifizierung ist der erforderliche Versicherungsschutz des*der Teilnehmenden (u. a. mit der zuständigen Berufsgenossenschaft) zu gewährleisten.

Krankenversicherungsnachweis ist von dem*der Teilnehmer*in zu erbringen.

Berufsgenossenschaftlicher Versicherungsschutz (Unfallversicherung) und Sozialversicherung sind vom Betrieb abzuklären.

Zur Kenntnis genommen und bestätigt:

Ort, Datum, Unterschrift
Teilnehmer*in

Ort, Datum, Unterschrift
Betrieb

GEFÖRDERT VOM